

# **Leistungsbewertung im Fach Französisch**

**Pädagogische Konzepte, Arbeitsgrundlagen und schulinterne Regelungen des Fachbereichs  
Französisch am Humboldt-Gymnasium Eichwalde**

**gemäß Beschluss der Fachkonferenz vom 28.08.2008 sowie Ergänzungen vom 20.11.2024,  
20.01.2025, 04.09.2025, 19.08.2026**

## **1. Grundsätze der Leistungsbewertung**

Grundlage der Leistungsbewertung ist die VV Leistungsbewertung. Die Bewertung gliedert sich in:

- AT (Allgemeiner Teil): mündliche Mitarbeit und sonstige Leistungen (Tests, Gruppenarbeiten, Projekte etc.)
- ST (Schriftlicher Teil): Sekundarstufe I – Klassenarbeiten, Sekundarstufe II – Klausuren

Gewichtung der Gesamtnote:

Sek. I: AT 75 %, ST 25 %

Sek. II: AT 2/3, ST 1/3

### **1.1 Bewertung der mündlichen Leistungen**

- Für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit gelten ausschließlich die durch die Fachkonferenz festgelegten Kriterien (siehe Tabelle). Diese werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.
- Die mündliche Mitarbeit wird kontinuierlich beobachtet. Die zusammenfassende Bewertung erfolgt in der Regel alle 6–8 Wochen bzw. zweimal pro Halbjahr.
- Einzelne Stundennoten sind laut VV Leistungsbewertung nicht vorgesehen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage regelmäßiger Leistungsbeobachtungen nach nachvollziehbaren und transparenten Kriterien.

### **1.2 Bewertung der schriftlichen Leistungen**

- Die schriftliche Mitarbeit wird anhand fester Kriterien (siehe Tabelle „Expression écrite“) mit einer separaten Zensur im Halbjahr bewertet.
- Die Bewertung schriftlicher Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Bewertung der sprachlichen Richtigkeit im Fach Französisch sowie der Kriterien zur Inhalts- und Ausdrucksbewertung.
- Für die Bewertung des Inhalts gelten in der Sek. I und II die Bewertungstabellen des Zentralabiturs.
- Gewichtung bei zusammenhängenden Texten:

Sek. I: Inhalt 40 %, Sprache 60 %

Sek. II: Inhalt 40 %, Sprache 60 %

- Für die Korrektur von Abiturklausuren werden die verbindlichen Korrekturzeichen des Zentralabiturs verwendet. Diese Korrekturzeichen werden auch bei anderen schriftlichen Leistungen bevorzugt eingesetzt.
- Die Festlegungen der Fachkonferenz zur Bewertung von Klausuren und Prüfungsleistungen sind den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

## **2. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I**

- In den Klassenstufen 7–10 werden pro Schuljahr zwei Klassenarbeiten geschrieben (je eine pro Halbjahr).
- Eine schriftliche Klassenarbeit kann durch eine mündliche Klassenarbeit in Gruppen (3–4 Schülerinnen und Schüler) ersetzt werden.
- Zeitpunkt und Durchführung werden innerhalb des Jahrgangsteams abgestimmt und der Schulleitung mitgeteilt.

## **3. Facharbeit im Fach Französisch (Klasse 9)**

- Die Facharbeit in Jahrgangsstufe 9 ist optional und erfolgt auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler.
- Der Beschluss der Fachkonferenz Englisch bezüglich der Facharbeit und die Bewertungskriterien werden übernommen.
- Ab dem Schuljahr 2025/26 kann die Facharbeit im Fach Französisch in französischer Sprache verfasst werden. Das Fazit sowie die Präsentation erfolgen verpflichtend auf Französisch.
- Alternativ kann eine Leistung in Form eines Portfolios die schriftliche Arbeit ersetzen; die Präsentation bleibt verpflichtend.
- Die Lehrkraft informiert die Klasse in der ersten Schulwoche und dokumentiert dies in Webbschule.

## **4. Hausaufgaben**

- Es gelten die Regelungen des schulischen Hausaufgabenkonzepts (s. Schulcloud).

## **5. Bewertung von Klausuren und Abiturleistungen in der Sekundarstufe II**

- Inhaltliche und sprachliche Leistung werden jeweils mit einer Teilnote bewertet.
- Die Gewichtung beträgt 40 % Inhalt und 60 % Sprache.
- Die inhaltliche Bewertung berücksichtigt u. a. Text- und Problemverständnis, methodische Kompetenz,
- Differenziertheit sowie Eigenständigkeit der Argumentation.
- Die Aufgabenbereiche I–III (Compréhension, Analyse, Commentaire/Créativité) werden berücksichtigt und eindeutig gekennzeichnet.
- Die sprachliche Leistung wird zu gleichen Teilen nach Ausdrucksvermögen und sprachlicher Richtigkeit bewertet.
- Verstöße gegen die sprachlichen Normen werden im Hinblick auf ihre kommunikative Beeinträchtigung beurteilt.
- Anspruchsvolle Sprachgestaltung wird positiv berücksichtigt.
- Gehäufte Formverstöße können gemäß §12 GOSTV zu einer Absenkung der Bewertung um bis zu zwei Punkte führen.
- Als eingeschränkte Lesbarkeit gelten u. a. uneindeutige Buchstabenformen (z. B. n/u, v/u, a/o).
- Die Kennzeichnung des Buchstabens „u“ durch einen Querstrich ist in Französisch unzulässig und gilt als Orthografiefehler.